



Konzept

**Berufliche
Grundbildung beim
Kanton Obwalden**



Kanton
Obwalden



mehr Infos:
[ow.ch/
berufsbildungspraktikum](https://ow.ch/berufsbildungspraktikum)

Allgemeines

Das Personalamt ist zuständig für die Berufliche Grundbildung des Kantons Obwalden. Dieses Konzept gilt für alle Lehrverhältnisse nach der obligatorischen Schulzeit. Abweichungen und Sonderregelungen sind mit dem Personalamt abzusprechen.

Zuständigkeiten

Die Leitung Berufsbildung

- ist zuständig für die Ausschreibung der offenen Lehrstellen
- selektioniert Lernende zusammen mit den entsprechenden Ämtern
- berät und begleitet die Lernenden
- erstellt die Einsatzpläne und stellt die Rotationen während der Ausbildungszeit sicher
- ist verantwortlich für die Administration (Inserate, Lehrverträge, Vertragsänderungen, Mutationen, Zeugnisse)
- ist Bindeglied zwischen Berufsfachschule, ÜK und Amt für Berufsbildung
- betreut die Praxisbildner und Praxisbildnerinnen (PB) in methodischen und inhaltlichen Fragen
- ist für die Qualitätssicherung der Ausbildungen zuständig
- führt neue Praxisbildende in die Aufgaben ein
- ist für die Weiterbildung der Praxisbildenden zuständig
- koordiniert alle Ausbildungsanliegen

Die Praxisbildnerin oder der Praxisbildner (PB)

- erstellt das Ausbildungsprogramm für die Lernenden
- ist verantwortlich für die betriebliche Ausbildung gemäss Ausbildungsprogramm und Handlungskompetenzen
- überwacht die schulischen Leistungen
- ist verantwortlich für die Sicherstellung und Weiterleitung aller notwendigen Informationen an die nachfolgenden PB in den Ausbildungsverbunden
- ist verantwortlich für die Einhaltung der Höchstarbeitszeit für Lernende, vollständigen Ferienbezug und Abbau eventueller Gleitzeitsaldi am Ende jedes Lehrjahres
- ist die Kontaktperson zur Leitung Berufsbildung

Unsere PBs sind
gut ausgebildete
und erfahrene
Fachpersonen.



Lehrverträge

Ferien

- Lernende bis 20 Jahre = 30 Ferientage
- Lernende ab 20 Jahre = 25 Ferientage

Die Ferientage müssen innerhalb des Lehrjahres und vor dem Ausbildungsplatzwechsel bezogen werden.

Arbeitszeit

Alle Lernenden arbeiten 42 Stunden pro Woche. Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt elektronisch.

Die Höchstarbeitszeit für Lernende beträgt 9 Stunden pro Tag, der monatliche Übertrag von Gleitzeitstunden +/- 12 Stunden.

Die Lernenden halten sich an die Block- und Gleitzeiten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit.

Löhne Erstausbildung

1. Lehrjahr	Fr.	820.--
.....		
2. Lehrjahr	Fr.	1'030.--
.....		
3. Lehrjahr	Fr.	1'500.--

Löhne Zweitausbildung

1. Lehrjahr	Fr.	1'030.--
.....		
2. Lehrjahr	Fr.	1'500.--
.....		
3. Lehrjahr	Fr.	1'800.--

Über alle Lehrjahre hinweg wird ein 13. Monatslohn ausbezahlt. Abgezogen werden die Sozialversicherungsbeiträge. Die Löhne werden periodisch angepasst.

Sozialversicherungen

Die Lernenden sind für die Risiken Berufs- und Nichtberufsunfall sowie Krankheit versichert. Nach vollendetem 18. Lebensjahr sind sie zusätzlich in der Personalvorsorgekasse Obwalden für die Risiken Invalidität und Tod versichert.

Spesen

Reisespesen

Effektive Kosten öffentlicher Verkehr 2. Klasse (Sarnen–Kursort). Die Lernenden haben die Möglichkeit, für die Dauer der Lehrzeit ein Halbtax-Abo gemäss den Weisungen Abrechnung von Halbtaxabonnements zu beziehen. Für die **Benützung von Privatfahrzeugen können keine Fahrspesen** verrechnet werden.

Verpflegungspesen

Fr. 22.-- pro Hauptmahlzeit

Die Abrechnungen aller Spesen erfolgt via Spesenworkflow.

Ehemalige Lernende Kauffrau EFZ

**«Die Einblicke in die
unterschiedlichen
Ämter haben mir
während der Lehre
besonders gefallen.»**



Kostenübernahme

Was	Anteil Lehrbetrieb	Anteil Lernende/r
Lehrmittel Berufsschule	100 %	–
Laptop	Fr. 600.--	Rest
Überbetriebliche Kurse	100 %	–
Reise- und Verpflegungsspesen Berufsschule	–	100 %
Sprachaufenthalte	50 %	50 %
SIZ-Diplom inkl. Prüfungsgebühr	100 %	–
Prüfungsgebühren Sprachdiplome	100 %	–
Stützkurse	Fr. 250.--	Rest

Abwesenheiten

Was	Anteil Lehrbetrieb	Anteil Lernende/r
Sprachaufenthale	4 Wochen	–
Jugendarbeit siehe Seite 14	5 Tage	Rest
Stützkurse	100 %	–
Übrige Abwesen- heiten (Vorberei- tung QV, etc.)	–	100 %

Seminare Praxisbildende

Diese Kosten übernimmt der Kanton Obwalden.

Das Personalamt organisiert periodisch Weiterbildungen für alle Praxisbildenden.

Event Lernende

Dieser findet einmal jährlich statt und wird von den kaufmännischen Lernenden im 2./3. Lehrjahr für alle Lernenden organisiert. Pro Kopf stehen maximal Fr. 50.-- zur Verfügung. Der Koordination Berufliche Grundbildung wird jeweils ein entsprechendes Budget mit einer Organisationsplanung vorgelegt.

Seminare Lernende

Das Personalamt organisiert für die Lernenden folgende obligatorischen Seminare:

- Mentaltraining
- Zeitgemässe Umgangsformen
- Kulturevent



Die Lernenden werden jeweils rechtzeitig für diese Seminare angeboten.

Qualifikationsverfahren (QV)

Arbeitszeitregelung

Die notwendige Zeit zur Teilnahme am QV gilt als Arbeitszeit. Bei Kurzprüfungen (z. B. Sprachen mündlich) können 4.2 Stunden verrechnet werden. Diese Regelung gilt auch für Samstage.

Für die Teilnahme an der Diplomfeier der Berufsschule können Lernende und Praxisbildende 2.0 Stunden in der Zeiterfassung verbuchen.

Lehrabschlussfeier

Die Lernenden werden vom Personalamt mit allen beteiligten Praxisbildenden zum Nachtessen eingeladen. Es erfolgt keine Zeitgutschrift.

Publikation

Nach Rücksprache mit allen erfolgreichen Lernenden gratuliert der Kanton Obwalden mit einem Inserat in den regionalen Medien.

Nicht bestandenes QV

Es besteht kein Anrecht auf Lehrvertragsverlängerung bei Nichtbestehen des QV. Individuelle Lösungen sind möglich.



Weiterbeschäftigung nach der Lehre

Die Lernenden werden spätestens drei Monate vor Lehrabschluss darüber informiert, ob beim Kanton Obwalden eine Festanstellung möglich ist.

Vorzeitiges Lehrende infolge Militärdienst oder Antritt neue Stelle

Wenn das QV bestanden ist, können die Lernenden nach Rücksprache mit den Praxisbildenden und dem Personalamt den Lehrbetrieb vorzeitig verlassen.

**«Der Kanton Obwalden
bietet mir als junge
motivierte Person die
Möglichkeit, Fuss im
Berufsleben zu fassen.»**



Praktikum nach QV

Der Kanton Obwalden bietet allen erfolgreichen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern mit einwandfreien Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen die Möglichkeit an, ein Praktikum zu absolvieren. Dieses schliesst nahtlos an den Lehrvertrag resp. den Militärdienst an und dauert maximal sechs Monate.

Besoldung

Fr. 3'000.-- (plus anteilmässiger 13. Monatslohn, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge)

Kündigungsfrist

Individuell nach Rücksprache mit dem Personalamt

Einsatzort

Wird vom Personalamt nach Absprache mit den Ämtern festgelegt. Amtsstellen mit Ausbildungsplätzen werden bevorzugt.

Ferienguthaben

Gemäss geltendem Personalrecht, d. h. je nach Alter 15 oder 12.5 Tage bei maximaler Praktikumsdauer

Arbeitszeugnis

Erstellt das Personalamt per Ende Praktikum

Ausserschulische Jugendarbeit

Gemäss OR Art. 329e haben Arbeitnehmende bis zum vollendeten 30. Altersjahr Anrecht auf unbezahlten Urlaub für unentgeltliche Jugendarbeit.

Der Kanton Obwalden gewährt den Lernenden maximal 5 Tage bezahlten Urlaub. Voraussetzungen sind gute schulische und betriebliche Leistungen sowie die Absprache in Bezug auf den Zeitpunkt mit den Praxisbildenden. Für die J+S-Leiterkurse leiten die Lernenden die EO-Entschädigungen an den Kanton Obwalden weiter.



Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz
- Berufsbildungsverordnungen über die Ausbildung und das QV der Ausbildungsberufe
- OR Art. 344 bis Art. 346a über den Lehrvertrag
- Handlungskompetenzen
- Staatsverwaltungsgesetz und Personalverordnung sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Weisungen
- Merkblatt Unfallversicherung
- Merkblatt PVO

Du hast Fragen?

Personalamt Obwalden

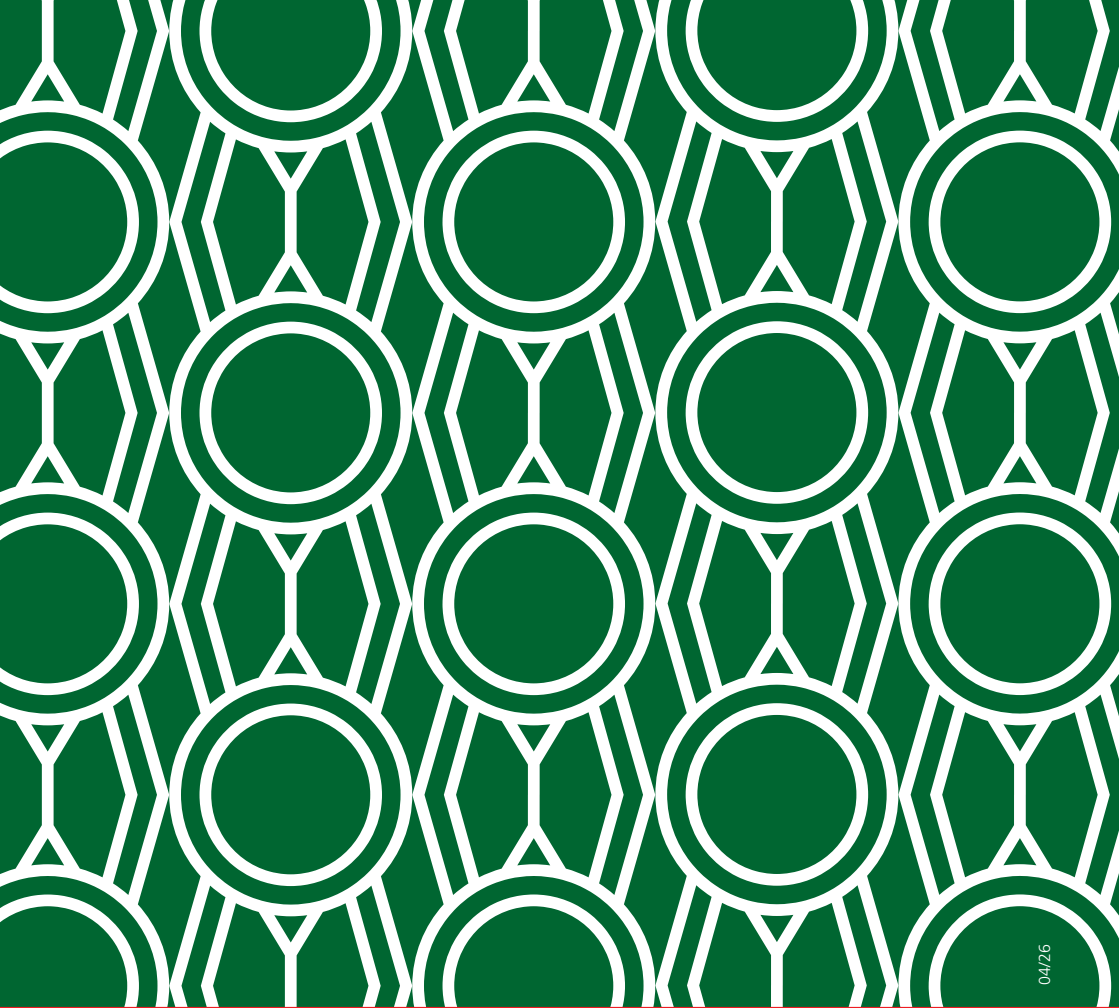
Leitung Berufsbildung

St. Antonistrasse 4

6060 Sarnen

Tel 041 666 64 21

personalamt@ow.ch



04/26

Obwalden – wo wir für Perspektive sorgen.

Kanton Obwalden

Personalamt Kanton Obwalden
St. Antonistrasse 4 | 6060 Sarnen

Tel 041 666 64 65
personalamt@ow.ch
ow.ch/jobsundkarriere